

Rothenthurm, 26.10.2023

Gesamtversicherungsberatungen

Sich von der Versicherungsberatungsstelle der kantonalen Bauernverbände umfassend beraten zu lassen, lohnt sich in jedem Fall. In den vertrauensvollen Beratungen wird der Versicherungsschutz überprüft und wo nötig - optimiert. Doppelversicherungen werden aufgelöst und Versicherungslücken geschlossen. Als kompetente und landwirtschaftsnahe Berater helfen wir Ihnen, den Versicherungsschutz optimal und preiswert zu gestalten, denn wir kennen sowohl die Bedürfnisse der Landwirtschaft als auch die Angebote auf dem Markt.

Eine Gesamtversicherungsberatung umfasst folgende Bereiche:

- Berechnung und Einschätzung der Leistungen der staatlichen Versicherungen (z. B. AHV; IV; EO)
- Personenversicherungsbereich (z. B. Krankenkasse, Kranken- und Unfalltaggeld, Risiko- und Altersvorsorge)
- Sachversicherungsbereich (z. B. Feuer- und Elementarschadenversicherung für Gebäude, Inventar, Motorfahrzeug usw.)
- Vermögensversicherungen (z. B. Privat-, Betriebs- und Motorfahrzeughaftpflichtversicherungen, Rechtsschutzversicherungen)
- Obligatorischer Versicherungsschutz für familienfremde Angestellte (z. B. UVG, BVG, Krankentaggeld)

Eine Versicherungsberatung heisst nicht immer auf den ersten Blick Geld einzusparen. Wichtig ist, dass das Risiko für den Betrieb richtig abgedeckt ist. Es gilt, das Risiko in Relation zu den finanziellen Konsequenzen zu setzen, die selber getragen werden müssen.

Vielfach stellt sich die Frage: Wann soll eine Beratung erfolgen? Da die Versicherungswelt ständig im Wandel ist, empfiehlt sich eine Versicherungsberatung mindestens alle fünf Jahre. Bei ausserordentlichen Ereignissen wie Hofübergabe, Heirat, Geburt des ersten Kindes, bei grösseren Bauvorhaben oder bei Investitionen ist eine Beratung in jedem Fall sinnvoll.

Melden Sie sich noch heute für einen kostenlosen unverbindlichen Beratungstermin bei uns unter Tel. 041 825 00 65.

Myrtha Mathis
Leiterin Versicherungsberatung
Bauernvereinigung des Kantons Schwyz